

# Die archäologische Landesaufnahme als Aufgabe der Archäologischen Denkmalpflege

Gerhard Fingerlin



■ 1 Frühmittelalterliche Siedlung von Stetten a. d. Donau, Kreis Tuttlingen. Pfostenreihen ebenerdiger Holzbauten und eingetieft Grubenhäuser.

Archäologische Landesaufnahme, mit deren Methoden und Zielsetzungen wir uns später noch „en detail“ zu befassen haben, bedeutet in knappster Weise ausgedrückt die möglichst vollständige Erfassung der archäologischen Substanz eines bestimmten Gebietes, einer abgegrenzten Landschaft, einer Siedlungskammer oder einer modernen Verwaltungseinheit, beispielsweise eines Bundeslandes wie Baden-Württemberg. Man könnte die Zielvorgabe der archäologischen Landesaufnahme als ein Register bezeichnen, das die vorhandenen archäologischen Fundplätze, also die Bodenkunden, die Quellen schriftloser Überlieferung, für den modernen Benutzer, in erster Linie den Archäologen, den Kulturwissenschaftler, den Historiker und den Denkmalpfleger zusammenstellt, erschließt und verfügbar macht. Ganz offenkundig ist damit ein wissenschaftlicher Anspruch formuliert, der über das rein denkmalpflegerische Anliegen hinausgeht, sofern eine solche Trennung der Begriffe überhaupt möglich ist – doch bleibt die Aufgabe eindeutig im Bereich der Denkmalpflege, da sie die Quellen betrifft, deren Bewahrung aber auch Erschlie-

ßung und Nutzbarmachung bis hin zur Deutung und Auswertung das eigentliche Aufgabengebiet der archäologischen Denkmalpflege ausmacht. Ein solches Register, um hier ein wohl utopisches Wunschbild zu artikulieren, stellt ja die eigentliche Voraussetzung dar für zielgerichtetes und erfolgsorientiertes denkmalpflegerisches Handeln.

Zunächst also, wenn auch schon vielfach vorgetragen und damit generell als bekannt vorzusetzen, doch noch einige Worte zu den archäologischen Quellen, die Gegenstand der archäologischen Landesaufnahme sind. Sie und ihre besonderen Eigenschaften wenigstens zu skizzieren, erscheint zum Verständnis der Wege und Methoden archäologischer Landesaufnahme und ihrer Ziele unumgänglich.

Archäologische Quellen sind generell alle materiellen Spuren menschlichen Lebens, die sich im Boden, aber auch obertägig, wie der Archäologe formuliert, erhalten haben. Klammern wir einmal heute noch benutzte mittelalterliche Häuser, Klöster und Kirchen sowie den in seinen Abgrenzungen

noch unscharfen Bereich abgegangener frühneuzeitlicher Industrieanlagen aus – den Begriff Industriearchäologie gibt es längst –, so fallen in unsere Rubrik vor allem frühe Siedlungen (Abb. 1), Städte und Dörfer mit ihren Hausfundamenten, Kellern, Brunnen (Abb. 2), Straßen, gewerblichen Einrichtungen (Abb. 4), Kirchen oder Tempeln und Befestigungsanlagen, Plätze militärischen Charakters wie mittelalterliche Burgen oder römische Kastelle (Abb. 3), prähistorische Wallanlagen (Abb. 5), aber auch die das Leben in ihrer Zeit spiegelnden Begräbnisplätze, vom mittelalterlichen Pestfriedhof über alamannisch-fränkische Ortsgräberfelder (Abb. 6), römische Stadt- und Kastellfriedhöfe (Abb. 7), bis hin zu den teilweise im Gelände noch eindrucksvoll erhaltenen Grabhügeln prähistorischer Perioden (Abb. 8). Aber auch Schatzfunde gehören dazu, die oft an besonders ausgewählten Plätzen wie Flüssen oder Mooren deponiert worden sind, oder aber in ihrer geografischen Verbreitung Unruhezeiten und -zonen erkennen lassen, so z. B. die Schmuck- und Münzdepots der von den alamannischen Angreifern bedrängten provinzialrömischen Be-

■ 2 Römische Siedlung (vicus) von Lahr-Dinglingen, Ortenaukreis. Brunnen und Wandspuren von Holzbauten.



■ 3 Spätantikes Kastell und mittelalterliche Burg „Sponeck“ bei Jechtingen am Kaiserstuhl, Kreis Emmendingen. Im Vordergrund restaurierte spätromische Befestigung.

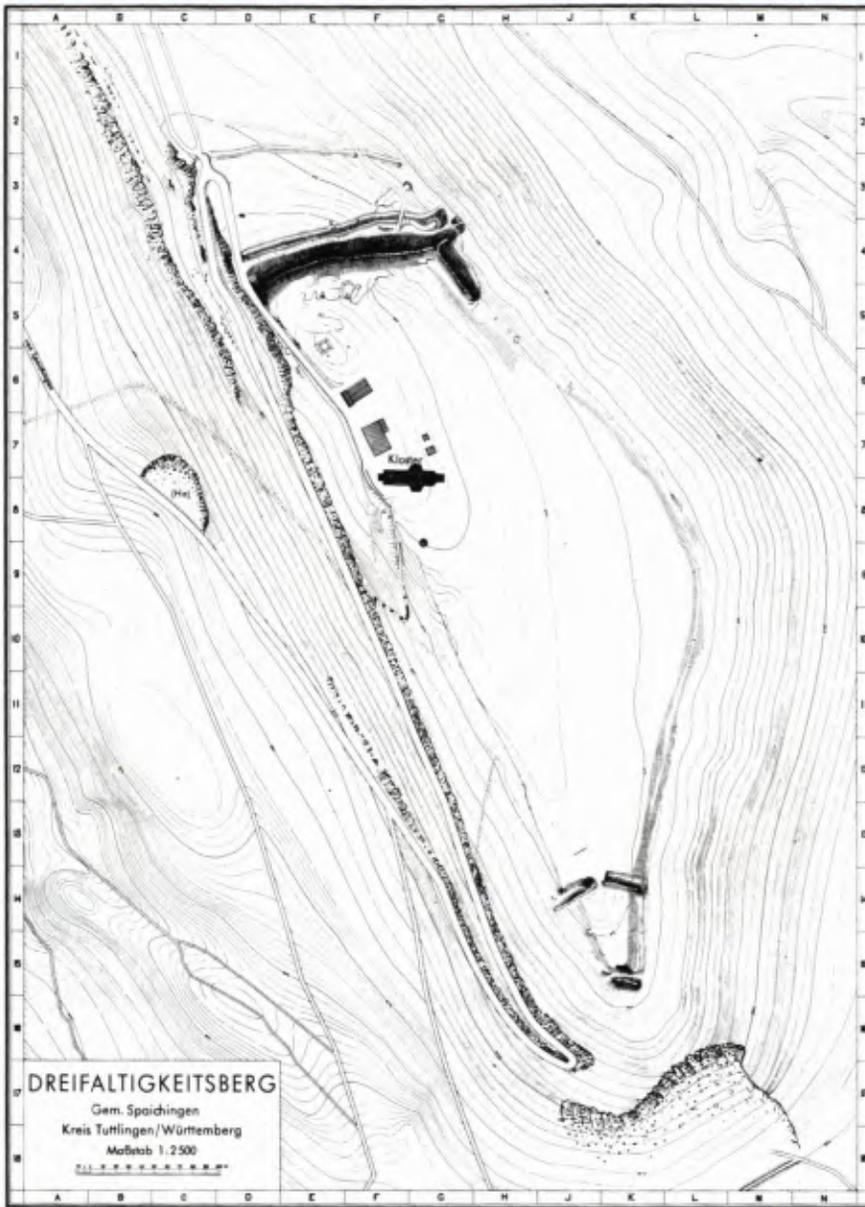


■ 4 Römische Siedlung (vicus) von Riegel am Kaiserstuhl, Kreis Emmendingen. Töpferofen mit rechteckiger Feuerungsgrube.

völkerung Südwestdeutschlands. Ebenso sind aber auch Einzelfunde hinzuzurechnen, die beispielsweise über den Verlauf alter Straßen oder über wirtschaftliche und andere Aktivitäten des Menschen Aufschluß geben können. Beispiele wären etwa Geräte für Jagd- und Fischfang des alt- oder mittelsteinzeitlichen Menschen oder Steinbeile als Belege für die umfangreiche Rodungstätigkeit der Jungsteinzeit, Voraussetzung für die Erschließung neuer Siedlungsräume und neuer Nutzungsareale für Viehzucht und Ackerbau.

Abgesehen von den obertägigen Kulturdenkmälern wie Grabhügeln, Wallanlagen, Burgruinen oder den in der Flachwasserzone des Bodensees

sichtbaren Pfahlfeldern prähistorischer Uferandsiedlungen (Abb. 9) ist diesen archäologischen Quellen eines gemeinsam: da unsichtbar, sind sie zunächst einmal unbekannt, werden sie entdeckt – durch Zufall oder systematische Prospektion, worauf noch zurückzukommen ist –, bleiben sie oft in ihrer Größe und Zeitstellung unbestimmt. So läßt etwa ein bei Bauarbeiten angetroffenes Körpergrab nicht ohne weiteres erkennen, welcher geschichtlichen Periode es angehört. Ist die Zeitstellung durch Funde, etwa Schmuck oder Waffen, zu klären, bleibt doch die Größe des Bestattungsortes ungewiß, die von Einzelgrab oder kleiner Gräbergruppe bis zu 1000 und mehr Bestattungen reichen kann, etwa bei den



■ 5 Prähistorische und frühmittelalterliche Wallanlagen auf dem Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen, Kreis Tuttlingen.



■ 6 Fränkisches Reihengräberfeld bei Igersheim, Main-Tauber-Kreis. Gräber als positive Bewuchsmerkmale im reifenden Getreide. Bild: LDA, O. Braasch, Nr. 6524/54.

■ 7 Römisches Brandgrab aus dem Kastellfriedhof von Hüfingen, Schwarzwald-Baar-Kreis. Urne mit Deckel, zwei Spiegel, gläsernes Salbfläschchen, Leistenziegel von der Grabeinfassung.



Reihengräberfeldern des frühen Mittelalters. Es besteht also selbst bei einer großen Zahl bekannter Fundstellen erhebliche Unsicherheit darüber, wie weit der Quellenbestand eines bestimmten Gebietes erschlossen ist, wie begründet demnach auch wissenschaftliche Aussagen sind, die sich auf einen vielleicht allzu kleinen Ausschnitt des wirklich Vorhandenen stützen müssen, ganz abgesehen davon, daß die Zahl der Fundstellen immer sehr hoch ist, die sich zunächst einmal nur registrieren, nicht aber genauer einordnen und interpretieren lassen. So sagen beispielsweise römische Scherben und Ziegel auf einem Acker wenig darüber aus, ob wir an dieser Stelle eine villa rustica, also einen Gutshof, eine dörfliche oder kleinstädtische Siedlung oder vielleicht einen militärischen Stützpunkt vor uns haben.

Die Quellenlage ist also für Wissenschaft und Denkmalpflege generell sehr schwierig einzuschätzen, bietet aber gegenüber der ja ebenfalls äußerst lückenhaften schriftlichen Überlieferung den unschätzbaren Vorteil, daß sie sich durch systematisch und konsequent betriebene „Denkmalpflege“, durch möglichst flächendeckende Beobachtung und Kontrolle von Bodeneingriffen, ständig verbessern läßt und daß auch glückliche Zufälle zu einer manchmal geradezu dramatischen Erweiterung unserer Erkenntnismöglichkeiten beitragen können, was im Bereich der archivierten Urkunden und der seit Jahrhunderten in Bibliotheken überlieferten Buchbestände längst nicht

mehr möglich ist. Beispiele solcher überraschender Quellenvermehrung mit bedeutendem Aussagewert sind etwa die Entdeckung des hallstattzeitlichen Fürstengrabes von Eberdingen-Hochdorf bei Ludwigsburg oder des frühromischen Legionärsgrabes von Dangstetten am Hochrhein. Beide Fundplätze haben unser Bild von der Geschichte der jeweils angesprochenen Epoche wesentlich verändert und erweitert.

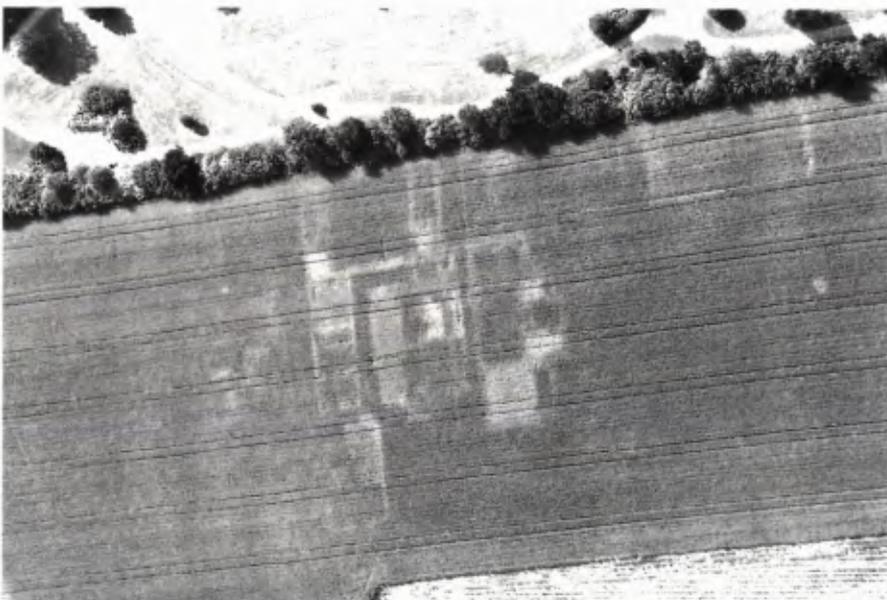
Für die Denkmalpflege stellen sich damit zwei grundlegende Aufgaben: Quellensicherung und Quellenvermehrung, mit anderen Worten Bestandsschutz und Prospektion. Zur Quellensicherung, mit dem Ziel einer dauerhaften Konservierung oder doch einer vorläufigen Erhaltung für künftige Forschung, gehört ein möglichst genaues Bild von Umfang und Bedeutung des jeweiligen Fundplatzes. Nur dann lassen sich Schutzmaßnahmen wie Eintragung ins Denkmalsbuch, Ausweisung von Grabungsschutzgebieten und Berücksichtigung bei ganz- oder teilweise bestandsgefährdenden Planungen erreichen. Zur besseren Definition und Charakterisierung der einzelnen Fundstelle, soweit sie nicht sofort ausgegraben werden muß oder oberirdisch sichtbar erhalten ist und genau vermessen werden kann, bieten sich verschiedene Methoden an, wie sie im Beitrag von R. Krause (s. S. 24 ff) angesprochen und ausführlicher erläutert werden. Wir können uns deshalb hier auf wenige Stichworte beschränken. Durch Entnahme von Erdproben, also durch Bohrungen und Auswertung



■ 8 Grabhügel der Hallstattzeit vom Bodanrück, Gemeinde Allensbach, Kreis Konstanz.



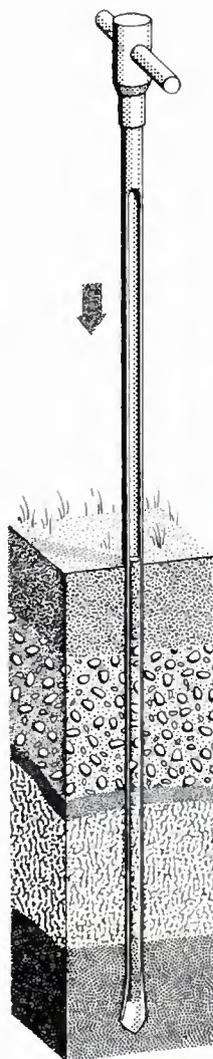
■ 9 Pfahlreihen einer endneolithischen Uferrandsiedlung in der Flachwasserzone bei Sipplingen, Bodenseekreis. Bild: LDA, O. Braasch, Nr. 820/23-30.



■ 10 Römische Großvilla (villa urbana) bei Heitersheim im südlichen Oberrheintal, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Grundriß des Hauptgebäudes als negatives Bewuchsmerkmal im reifenden Getreide. Bild: LDA, O. Braasch, Nr. 8112/13.

der Bohrkern (Abb. 11) kann beispielsweise die Ausdehnung eines Siedlungsplatzes bestimmt oder auch der Verlauf eines römischen Kastellgrabens geklärt werden. Gleiche Ziele verfolgen die seit langem bekannten und praktizierten Phosphatuntersuchungen. Geomagnetische oder geoelektrische Messungen können ähnliche Ergebnisse zeitigen, sogar über Siedlungsstrukturen oder einzelne Gebäudegrundrisse Aufschluß geben (Abb. 12). Der Wert von Luftaufnahmen in diesem Zusammenhang braucht heute kaum noch besonders hervorgehoben zu werden, nachdem Bilder wie das der palastartigen villa urbana von Heitersheim, einer für Südwestdeutschland bisher einzigartigen Anlage römischer Zeit, durch die Medien weite Verbreitung gefunden haben (Abb. 10).

Prinzipiell die gleichen Methoden, wenn auch unterschiedlich in ihrer Aussagekraft und nicht zuletzt auch in ihrer Anwendbarkeit, dienen der Quellenvermehrung, also der archäologischen Prospektion, wobei die Prospektion aus der Luft, die systematische Befliegung einer Landschaft und die Auswertung der dabei gewonnenen Luftbildserien, in diesem Kontext ohne Zweifel an erster Stelle steht. So wäre etwa heute das Siedlungsbild der römischen Zeit Südwestdeutschlands ohne die vielen vom Flugzeug aus entdeckten Gutshöfe sehr viel grobkörniger und unschärfer, von weit geringerem Informationswert. Gleiches gilt für die prähistorischen Grabhügel (Abb. 13),

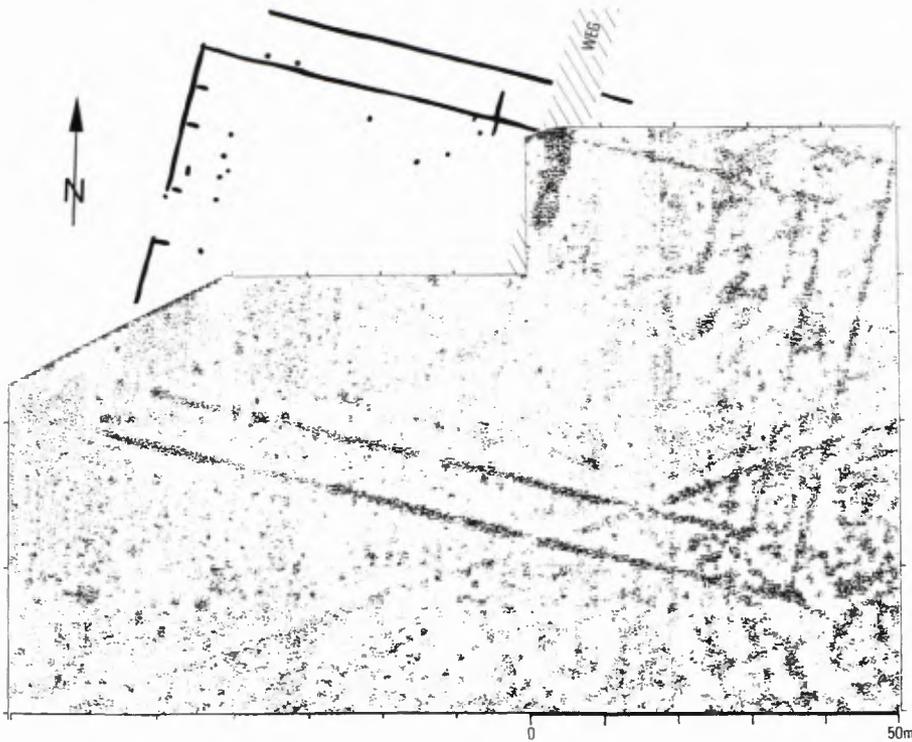


■ 11 Entnahme von Bohrkernen zur Bestimmung des Grabenverlaufs bei Kastell Zunsweier, Ortenaukreis. Links schematische Zeichnung des Erdbohrers und eines damit gewonnenen Bodenprofils.

die in alten Ackerbauzonen längst eingeebnet und damit aus der Kulturlandschaft verschwunden, jetzt im Luftbild wieder sichtbar werden – und damit die ursprünglich besiedelten Gebiete auf der Karte hervortreten lassen –, oder die keltischen Viereckschanzen (Abb. 14), ebenfalls wichtige siedlungsgeschichtliche Zeugnisse, deren Verbreitung sich keineswegs auf die Wald- und Weidegebiete beschränkt, wo sich ihre Reste oberirdisch erhalten konnten.

Mit dem Stichwort „Quellenvermehrung“ nun ist wieder das Grundthema „archäologische Landesaufnahme“ angesprochen. Sie ist eben nicht als bloße Inventarisierung des Vorhandenen und wenigstens nach seiner Lage im Gelände Bekannten anzusehen, wie es das Ziel der sogenannten „Listenerfassung“ ist (§ 2 DSchG), die mit einem solchen Überblick vor allem die mit dem Denkmalschutz betrauten Verwaltungsbehörden und die betroffenen Eigentümer informieren will. Daß es damit auf Dauer nicht getan ist, war den Denkmalämtern, die in den von ihnen betreuten Gebieten auch wissenschaftliche Aufgaben wahrzunehmen haben – genau wie jede andere Archivverwaltung –, schon immer klar. Man hat sich deshalb vielerorts schon früh um eine möglichst vollständige Erfassung der Fundstellen und damit des archäologischen Kulturbesitzes bemüht und dazu alle jeweils verfügbaren Methoden eingesetzt, angefangen von der klassischen Geländebegehung bis zum Studium alter Karten, früher Flurnamen und Geländebezeichnungen sowie der Befragung alteingesessener Bürger.

Das einzige Bundesland, in dem die archäologische Landesaufnahme als Aufgabe nicht nur frühzeitig erkannt, sondern in erheblichem Umfang auch durchgeführt wurde, ist Schleswig-Holstein. Als Resultat liegen mehrere Publikationen aus den 30er, 50er und 60er Jahren vor, aufgeteilt nach Landkreisen, also Verwaltungseinheiten (Die ur- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde in Schleswig-Holstein). Die publizierten Ergebnisse, die damals als Grundlage der Archäologischen Denkmalpflege, aber auch allgemein kultur- oder siedlungsgeschichtlicher Arbeiten in diesem Raum gedacht waren, reichen allerdings unter heutigen Prämissen dafür nicht aus. Sie wurden in einer Zeit erarbeitet, in der moderne, die klassische Landesaufnahme ergänzende und erweiternde Methoden noch nicht zur Verfügung standen, was ihre Aussagemöglichkeiten und damit ihren wissenschaftlichen Wert erheblich einschränkt. Trotzdem ist



■ 12 Durch geomagnetische Messungen ergänzter Plan eines teilweise ergrabenen römischen Holzbaues bei Hüfingen, Schwarzwald-Baar-Kreis.

diese Erfassungsarbeit, die sich nicht auf das in den Museen und Akten gespeicherte Wissen beschränkte, ebenso auch die durch Karten und Pläne erläuterte Veröffentlichung als wegweisende Pionierleistung zu bewerten.

In anderen Bundesländern kam man in dieser Zeit, und auch das ist noch als methodisch grundlegend anzusehen, über die Erfassung und Veröffentlichung der obertägig sichtbaren Denkmäler, also einer erhaltungsbedingten Auswahl von Fundplätzen, in nur wenigen Landkreisen meist nicht hinaus – entsprechend etwa den von der Bau- und Kunstdenkmalpflege erarbeiteten Inventarbänden. Beispiele dafür gibt es in Bayern (Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler der Oberpfalz) und in Baden-Württemberg (Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler und die mittelalterlichen Burgstellen der Kreise Göppingen und Ulm). Hier und anderswo entstanden vereinzelt aber auch vollständige Orts- oder Kreisinventare, die am ehesten als frühe Form der Listenerfassung, keineswegs jedoch als Belege systematisch betriebener archäologischer Landesaufnahme zu betrachten sind. Aus Baden-Württemberg wäre etwa die „Archäologische Karte der Stadt- und der Landkreise Heidelberg und Mannheim“ anzuführen, die 1967 vom Denkmalamt Karlsruhe vorgelegt wurde.

Seit einigen Jahren wird in unserem Bundesland systematisch die Katalogisierung und Vermessung obertägi-

ger Geländedenkmäler betrieben, unabhängig von heutigen Verwaltungsgrenzen. Das Atlaswerk „Die keltischen Viereckschanzen“ liegt seit 1990 vor, am Atlas der Befestigungsanlagen wird derzeit gearbeitet, erste Teillieferungen sind im Druck. Ein solches Inventarwerk bildet selbstverständlich auch einen ganz wesentlichen Teilaspekt archäologischer Landesaufnahme.

Personelle und finanzielle Gründe, früher zum Teil auch noch unzulänglich entwickelte Methoden, haben insgesamt aber bis heute verhindert, daß archäologische Landesaufnahme in nennenswertem Umfang und mit allen zur Verfügung stehenden Verfahrenswesen durchgeführt werden konnte. Dies gilt mit graduellen Unterschieden für alle Bundesländer, aber auch für andere europäische Länder, in denen entsprechende Bestrebungen ebenfalls schon seit geraumer Zeit im Gange sind.

Man muß sich dazu vergegenwärtigen, daß schon die klassischen Methoden der Fundstellensuche und -erfassung, also Studien in Archiven und Museen, Kartendurchsicht, Geländebegehungen und Befragungen von Ortsansässigen außerordentlich zeitraubend und damit personalintensiv sind. Geländebegehungen zum Beispiel müssen oft mehrfach wiederholt werden, unter verschiedenen Bedingungen, dabei die einzelnen Funde und Beobachtungen sorgfältig kartiert, damit nicht nur ein Punkt auf der Karte gewonnen ist, sondern ein möglichst detailliertes



■ 13 Grabhügel (Kreisgraben) bei Hartheim-Bremgarten, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Positives Bewuchsmerkmal im reifenden Getreide. Bild: LDA, O. Braasch, Nr. 8110/22-4.

■ 14 Keltische Viereckschanze bei Gündlingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Positive Bewuchsmerkmale im reifen Getreide. Bild: LDA, R. Gensheimer, Nr. 7910/17-15.



■ 15 Jungsteinzeitliche Feuerstein-Schlagplätze bei Liel, Kreis Lörrach, lokalisiert im Dichtezentrum (Kreise) der Fundstreuung (Abschläge), Kartierung durch Werner Mähling, Freiburg.

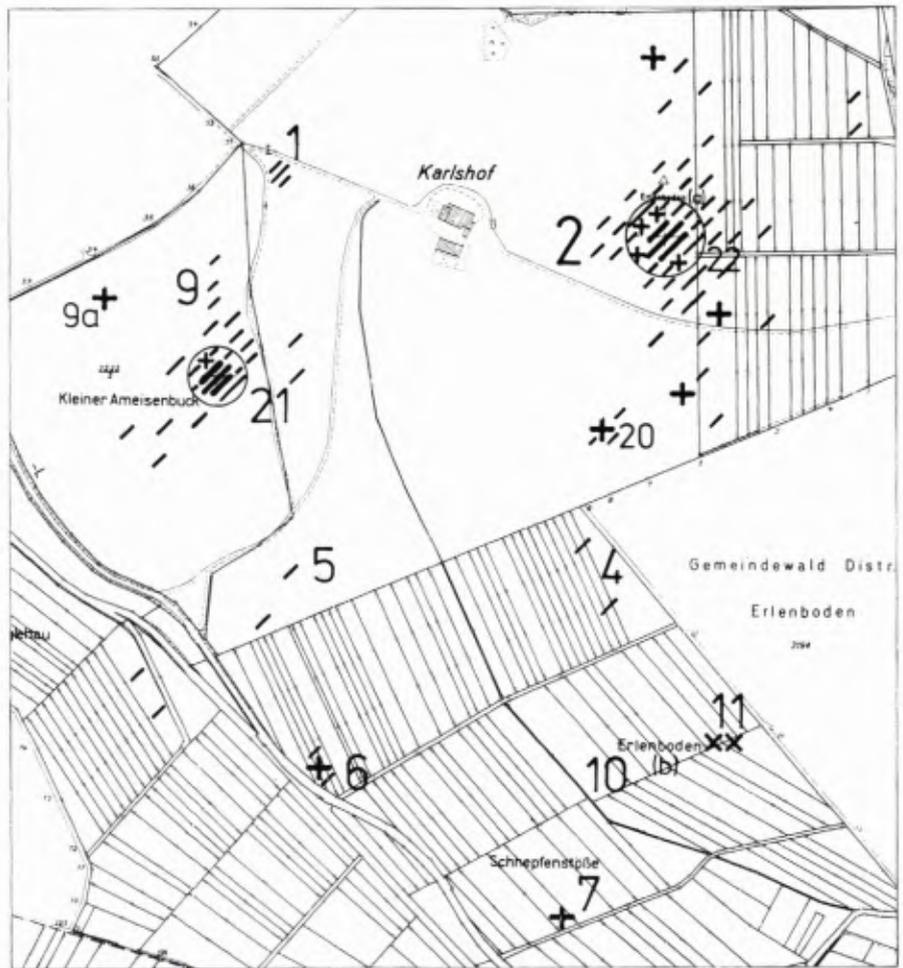


Bild von Größe und Charakter einer Fundstelle. So erlaubt beispielsweise erst die genaue Kartierung von Feuerstein-Abschlägen, den häufigsten Produktionsspuren des jungsteinzeitlichen Menschen, auf einem großen Flurstück den Schlagplatz, also die Produktionsstätte, genau zu lokalisieren und damit auch eine signifikante

Unterscheidung zu anders strukturierten Siedlungsplätzen zu gewinnen (Abb. 15).

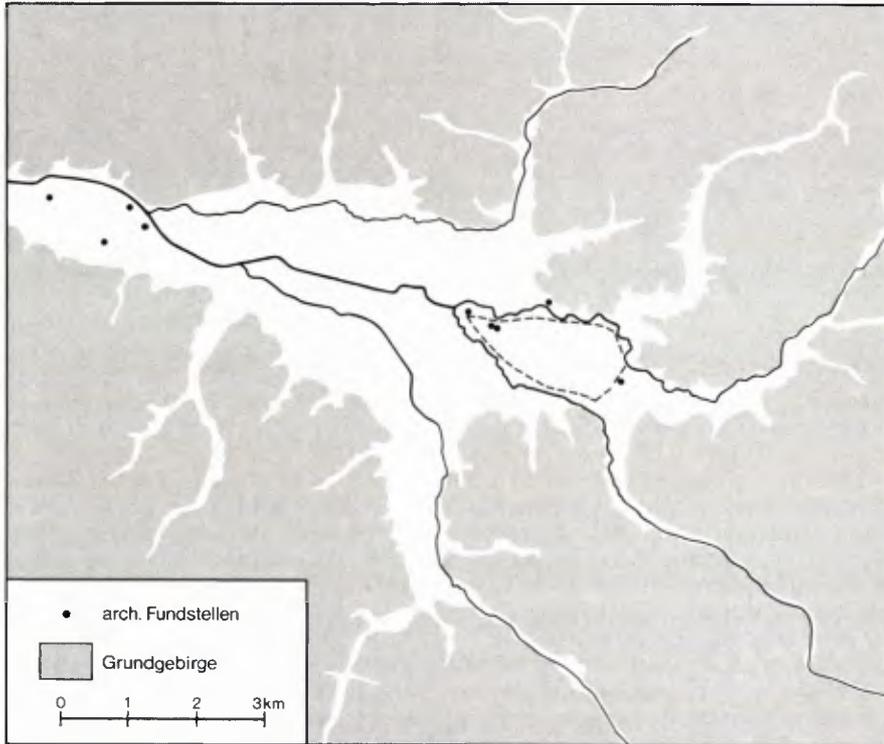
Oder es lassen sich an Hand der Fundkonzentration echte Siedlungsniederschläge von Streufundbereichen trennen, die beispielsweise durch Verschleppung von Abfällen

auf landwirtschaftlich genutzte Flächen entstanden sind.

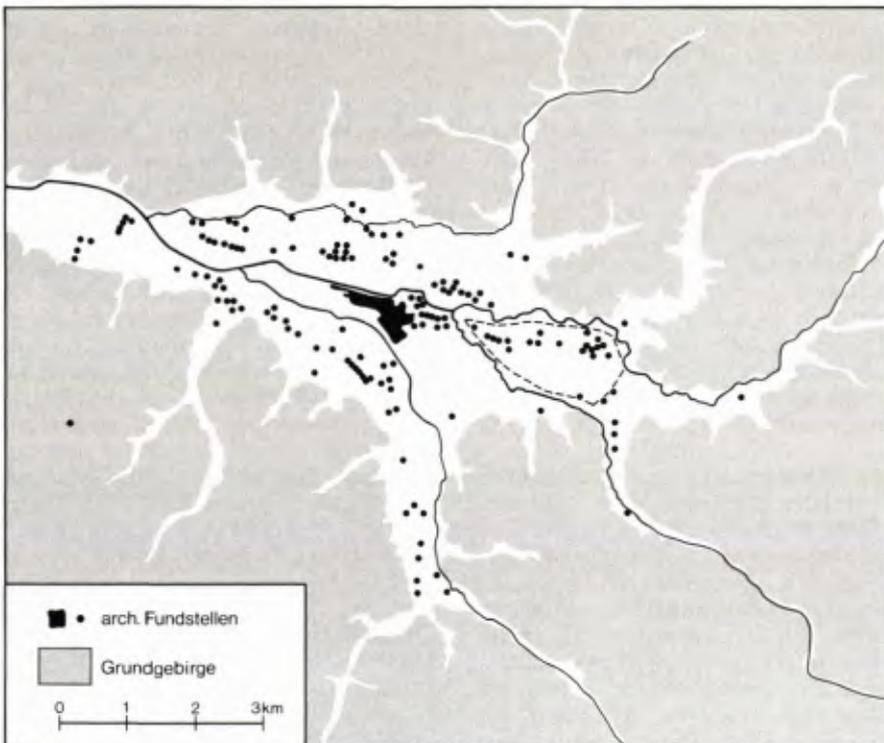
Diese ins Detail gehende Erfassung ist für den Denkmalpfleger neben seinen jeweils aktuellen Aufgaben überhaupt nicht oder doch nur in Einzelfällen durchführbar, wobei er auch dann mehr oder weniger von der Zusammenarbeit fachlich versierter ehrenamtlicher Mitarbeiter abhängig bleibt.

Dies ist aber nur die eine Seite des

Problems. Neue Prospektionsmethoden, die erfolgversprechend bei der archäologischen Landesaufnahme eingesetzt werden könnten, sind meist sehr kostspielig und deshalb jedenfalls flächendeckend nicht anzuwenden, weder in der Größenordnung eines Landkreises noch gar eines Bundeslandes. Unter den sich anbietenden Methoden ist lediglich die Erkundung aus der Luft für größere Gebiete einsetzbar und vor allem auch finanzierbar.



■ 16 Prähistorische und frühgeschichtliche Fundplätze im Zartener Becken (Dreisamtal östlich von Freiburg) vor Beginn der archäologischen Landesaufnahme. Gestrichelt: Befestigte Anlage „Tarodunum“, Gemeinde Kirchzarten.



■ 17 Prähistorische und frühgeschichtliche Fundplätze im Zartener Becken (Dreisamtal östlich von Freiburg) nach vorläufigem Stand der archäologischen Landesaufnahme. Kartierung Heiko Wagner, Freiburg.

■ 18 Spätlatènezeitliche Siedlung von Kirchzarten, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald (Gewann „Rotacker“). Lage und Ausdehnung des Siedlungsareals nach Oberflächenfunden im Ackerland. Kartierung Heiko Wagner, Freiburg.



Archäologische Landesaufnahme, das ergibt sich zwingend aus diesen Voraussetzungen, ist also im Gegensatz zur Listenerfassung mit ihrer generell anderen Zielsetzung nur in strikter Auswahl möglich, in kleinen überschaubaren Gebieten, Siedlungskammern mit regionaltypischem Siedlungsablauf, Ballungsräumen um große städtische Zentren, in unerschlossenen und damit auch ungestört erhaltenen Landschaften, in Wirtschaftszonen mit beispielhafter Struktur wie etwa Bergbauarealen. Nur mit solcher Begrenzung auf Exemplarisches macht archäologische Landesaufnahme, die sonst zur utopischen Jahrhundertaufgabe würde, denkmalpflegerisch und wissenschaftlich Sinn.

Zumindest gilt dies fürs erste, solange die in Baden-Württemberg durchgeführte Listenerfassung (§ 2 DSchG) noch im Gange ist. Listenerfassung aber, soviel ist wohl deutlich geworden, kann nicht das eigentliche und letzte Ziel sein, sie muß durch archäologische Landesaufnahme ergänzt werden, auch wenn dies, wie auf absehbare Zeit unvermeidlich, nur in Auswahl geschehen kann. Die Kriterien dafür wurden schon angedeutet, ebenso der Methodenkatalog. Dies soll hier nicht noch weitervertieft werden. Auf die Dringlichkeit aber, wenigstens in ausgewählten Landschaften zu tragfähigen und regelhaft anwendbaren Ergebnissen zu kommen, sei noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Von solchen Voraussetzungen ist zukunftsorientiertes Handeln der Denkmalpflege ebenso abhängig wie jede weiterführende archäologisch-landesgeschichtliche Forschung, die nur dann sinnvoll konzipiert werden kann, wenn ihr eine optimale Kenntnis des Quellenbe-

standes und damit eine solide Basis zugrunde liegt.

Ein Beispiel systematischer Suche und Erfassung in einem abgegrenzten Siedlungsgebiet soll abschließend noch einmal das Anliegen der archäologischen Landesaufnahme verdeutlichen. Seit einigen Jahren wird im Rahmen einer siedlungsgeschichtlichen Untersuchung das Zartener Becken, eine weit ins Gebirge hineinreichende Talandschaft östlich von Freiburg, systematisch begangen und auch durch Befliegen erschlossen. Dieses Gebiet, fruchtbar und siedlungsgünstig, stand schon immer im Verdacht, trotz seiner bergumschlossenen Lage Teil des Altsiedellandes zu sein. Doch mit Ausnahme einer spät-keltischen Befestigungsanlage, die im Gelände sichtbar erhalten und deren antiker Name „Tarodunum“ durch glückliche Umstände überliefert ist, einiger Lesefunde mesolithisch-neolithischen Charakters, einer römischen Siedlungsstelle sowie einer frühmittelalterlichen Gräbergruppe waren keine Fundplätze bekannt (Abb. 16). Ein Blick auf einen neuesten Kartenentwurf macht schlagartig klar, wie archäologische Landesaufnahme das Bild verändert hat (Abb. 17). Die Karte zeigt nicht nur eine großflächige Vorgängersiedlung, der keltischen Befestigungsanlage, in ihrer Ausdehnung durch sorgfältig kartierte Oberflächenfunde (Glasperlen, Glasarmringe usw.) markiert (Abb. 18), sondern auch zahlreiche weitere Fundplätze, wohl Einzelhöfe keltischer Zeit, aber auch Siedlungsplätze anderer prähistorischer Perioden (Abb. 17). Bei entsprechender zeitlicher Aufschlüsselung ist dem Kartenbild auch eine intensive Nutzung dieses Raumes in römischer und frühmittelalterlicher Zeit zu entnehmen.

Erst dieser Kenntnisstand erlaubt uns jetzt, weiterführende Fragen zur Geschichte dieser Landschaft zu stellen, die Ausgangspunkt für eine zu allen Zeiten wichtige Verkehrsverbindung nach Osten über den Schwarzwald gewesen ist. Er erlaubt jetzt aber auch denkmalpflegerisches Handeln, in fast letzter Minute, da vorher weder die insgesamt beinahe ungestört erhaltene keltische Großsiedlung noch das Ausmaß ihrer Gefährdung durch Vorhaben unserer Zeit bekannt war.

Glücklicherweise ist dieses Beispiel nicht das einzige in Baden-Württemberg. Auch andere Bereiche, etwa im Federseegebiet oder im Markgräflerland, sind seit längerem in Arbeit oder doch in Angriff genommen. Trotzdem stehen wir erst am Anfang – und der rasant fortschreitende Denkmälerverlust in unserer intensiv genutzten Landschaft läßt uns nicht mehr viel Zeit. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um einer Feststellung, mehr noch einer Forderung gerecht zu werden, die August Gebeßler 1982 in einen bedenkenswerten Satz gekleidet hat, der hier am Schluß stehen soll: „Wir leben“, so seine Formulierung auf der Stuttgarter Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, „auch in Baden-Württemberg von der Erfahrung, daß jede Denkmalpflege und jedes Umgehen mit Denkmälern immer nur so gut sein kann, wie es das Wissen um diese Denkmale zuläßt, . . . das Wissen um die Denkmale als Geschichtsdenkmale.“

**Dr. Gerhard Fingerlin**  
LDA · Archäologische Denkmalpflege  
Marienstraße 10a  
7800 Freiburg/Breisgau